



blühende Vielfalt...
... am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergäble 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Samstags nur Bürgerbüro von 10 bis 12 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p>	<p>Silberbergschule, Webergäble 7 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergäble, Webergäble 3 Telefon: 07663 / 5747</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597</p> <p>Retungsleitstelle 07641 / 19222 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Eendingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
---	---	--	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, **26. Januar 2015** findet um **20.00 Uhr** im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Baugesuche
a) Errichtung einer Dachgaube, FlstNr. 125, Hauptstraße 35
3. Freiwillige Feuerwehr Bahlingen
Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl
Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau eines Geräteraumes für den Hausmeister der Silberbergschule
- Festlegung weiterer technischer Details
- Vergabe der Zimmerarbeiten (Bedachung)
6. Bebauungsplanverfahren „Schooren“, Gemarkung Nimburg zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und FNP-Änderung der VVG Emmendingen;
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Fragen der Gemeinderäte
10. Fragen der Bürger

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen. **Bitte beachten Sie, dass die Sitzung erst um 20.00 Uhr beginnt!**
Harald Lotis, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Ferienbetreuung in den Faschingsferien

In den bevorstehenden Faschingsferien bieten wir vom 17.2. bis 20.2.2015 für Grundschüler eine Ferienbetreuung an. Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf 20 Euro für Regelzeit und 25 Euro für verlängerte Öffnungszeiten pro Woche.

Bitte beachten Sie, am Rosenmontag wird keine Betreuung angeboten.
Bitte melden Sie ihr Kind bis spätestens 1. Februar 2015 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldeformulare können von unserer Homepage herunter geladen oder auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hauser, Tel. 9331-23 oder Frau Wilhelm, Tel. 9331-25 zugesendet werden. Bei Bedarf von Mittagessen bitte gleich mit anmelden, da bei geringer Anzahl kein Mittagessen geliefert werden kann.

Rathaus geschlossen

Am Rosenmontag, den 16. Februar 2015 bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro den ganzen Tag geschlossen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Hochstamm-Förderung

Der Gemeinderat hat am 12.09.1988 beschlossen:

- auf Antrag wird
- für die Pflanzung eines Hochstamm-Obstbaumes/-Nussbaumes
- ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 12,78 Euro gewährt.
- Je Familie und Pflanzperiode höchstens 5 (fünf) Bäume.
- Die Setzlinge müssen eine Mindeststammhöhe von 1,60 haben und während der ersten 5 Jahre mit einem Baumpfahl versehen werden.
- Als Pflanzweite von Baum zu Baum sollen 10 m eingehalten werden.
- Anträge sind im Rathaus, Zimmer 7, Fr. Weis, Tel. 9331-14 erhältlich.
- Zur Bewilligung ist die Originalrechnung vorzulegen.

Fund-Fahrräder

Sie vermissen Ihr Fahrrad? Gerne können Sie während den Öffnungszeiten im Rathaus vorbei kommen, um nachzuschauen ob es im Fund-Keller steht.

Feuerwehr

Dienstag, 27. Januar, Zug + GF, 20.00 Uhr.

Durchführung Landschaftsarbeiten

Im Zuge der Durchführung von naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen zugunsten der heimischen Natur und des kommunalen Ökotoons finden in der nächsten Zeit verschiedene Arbeiten in der Gemeinde statt. Diese Maßnahmen werden allesamt maßgeblich aus öffentlichen Mitteln gefördert oder werden als flächenneutrale Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Bahlinger Ökotoon verbucht. Alle Maßnahmen sind mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Löhlensee

Die bereits im letzten Spätwinter angekündigte, aber dann aufgrund des extrem zeitig einsetzenden Frühlings um ein Jahr verschobene Maßnahme am Löhlensee wird nun in den kommenden Tagen begonnen werden. Dabei werden die beiden Seebereiche durch einen teilweisen Durchstich des Trenndammes verbunden. Das anfallende Material wird zur Ablängung einiger Uferbereiche vor Ort verwendet. Begleitet werden im und am Wasser Strukturverbesserungen und Gehölzpflege bessere Bedingungen für Flora und Fauna geschaffen. Die Arbeiten sind witterungsabhängig, nicht zuletzt, weil dazu eine 380KV-Überlandleitung geerdet und abgestellt werden muss.

Löbsholweg und Löbswände

Die vor oder im letzten Winter begonnenen Maßnahmen in den Löbsholweg Hohleimen-, Niederleimen und Schöneberggasse werden ebenfalls je nach Witterung fortgesetzt. Zur Entfernung der nicht heimischen Robinien, Freilegung von Lößsteilwänden sowie vorsorglichen Entnahme von hängenden Wurzel- und Lösschollen werden wieder kombinierte Gehölz- und Erdarbeiten stattfinden. Grundstückseigentümer und die aufgelisteten Interessenten an Lößmaterial werden entsprechend vom Projektleiter Dipl. Forstw. Fabian Mayer benachrichtigt.

Errichtung von verfahrensfreien und genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen

Immer wieder kommt es vor, dass bauliche Anlagen ohne die ggf. notwendige Genehmigung nach Bau-, Naturschutz u. Wasserrecht errichtet werden. Dabei ist es nicht unbedingt böser Wille, sondern oft Unwissenheit, die den Bauherren in Schwierigkeiten bringen. Denn wird eine unerlaubte Bautätigkeit festgestellt, hat das unangenehme Folgen: Ein Baustopp wird angeordnet und ggf. ein Bußgeld festgesetzt. Selbst wenn die bauliche Anlage nachträglich zugelassen werden kann, kostet die Genehmigung ein Mehrfaches der normalen Gebühren, im schlimmsten Fall kann sogar der Rückbau, sprich der Abbruch der widerrechtlich errichteten Anlage drohen. Sparen Sie sich diesen Ärger und erkundigen Sie sich vorab, ob für ein geplantes Vorhaben eine Genehmigung erforderlich ist. Für Laien ist die Beurteilung oft schwierig, da neben dem allgemeinen Baurecht, dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht auch örtliche Bauvorschriften (Bebauungspläne) zum Tragen kommen können. Es kann durchaus sein, dass das, was an einer Stelle zulässig ist, anderswo / in einem anderen Gebiet nicht erlaubt ist. Prädestinierte Beispiele hierfür sind Gartenzäune, Gartenlauben, Nebengebäude, Pergolen usw. Hier gibt es sehr differenzierte Regelungen. Ebenso sind für verschiedene Anlagen Genehmigungen erforderlich, wo man es gar nicht vermutet. Beispielsweise ist ein Werbeschild nicht unbedingt verfahrensfrei - auch nicht dann, wenn es auf dem eigenen Grundstück steht. Besonders problematisch wird es mit Anlagen, die im Außenbereich und Überflutungsbereichen errichtet werden sollen. Hier gelten ganz restriktive Vorschriften. Wenn Sie Um-/An-/Neubaumaßnahmen oder andere bauliche Tätigkeiten auf Ihrem Grundstück planen raten wir Ihnen dringend, sich nach der Zulässigkeit zu erkundigen, bevor Sie sich in die Arbeit stürzen, sie können sich dadurch viel Ärger und ggf. Kosten ersparen! Fundierte baurechtliche Auskünfte erteilt die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen (Tel. 07641 / 451 233). Sie können sich auch gerne an die Gemeinde Bahlingen a.K. wenden, bei uns erhalten Sie bei Bedarf auch die örtlichen Bauvorschriften (Frau Sommer 9331-12).

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Lesung zu Wyhl in Königsschaffhausen

Der neue Band des Kreisjahrbuches „s Eig zeige“ widmet sich den Auseinandersetzungen um das Atomkraftwerk Wyhl. Er beschreibt die Geschichte des Widerstandes gegen das Anfang der siebziger Jahre zunächst geplante Atomkraftwerk bei Breisach und das ebenfalls geplante Bleichmiewerk bei Marcolshausen im Elsass. Das Buch enthält die Geschichten von 37 Zeitzeugen, die von ihren Erlebnissen und Erfahrungen in jener bewegten Zeit vor 40 Jahren erzählen. Irmgard Schneider und Kreisarchivar Gerhard A. Auer werden am Sonntag, 25. Januar 2015 um 16 Uhr im Saal des Gasthauses „Zum Ochsen“ in Königsschaffhausen aus dem Buch lesen. Der Liedermacher Buki wird Lieder auf die Zeit vor 40 Jahren singen. Der Landkreis Emmendingen lädt die Bevölkerung zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Kreisweite Versammlung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) e.V. in Emmendingen

Der BLHV-Kreisverband Emmendingen und die Ortsvereine laden sehr herzlich ein am Donnerstag, 29. Januar 2015, 20.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne, 79261 Gutach-Bleichach, Dorfstr. 35 zu einem Vortrag mit dem Thema: Die neuen Landes-Programme zur Grünlandförderung. Wie kann mein Betrieb davon profitieren?

Abfallgebührenbescheide für 2015 werden verschickt

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen verschickt derzeit bis Ende Januar die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015. Empfänger sind die Grundstückseigentümer, Vermieter bzw. Hausverwalter. Mieter erhalten somit keinen eigenen Gebührenbescheid, sondern begleichen ihre Abfallgebühren mit der Nebenkostenabrechnung. Die Abfallgebühren sind zum 05. März 2015 fällig, sie müssen für das ganze Jahr in einem Betrag geleistet werden. Für das Jahr 2015 gelten neue Abfallgebühren, sie sind auch im Abfallkalender aufgeführt. Die 35-Liter-Tonne kostet 61 Euro pro Jahr, der 50-Liter-Behälter 88 Euro, für die 60-Liter-Tonne werden 105 Euro berechnet. Die 80-Liter-Tonne kostet 140 Euro, die Gebühr für die 120-Liter-Tonne beträgt 211 Euro, für die 240-Liter-Tonne sind es 421 Euro. Die Gebühr für den 770-Liter-Container beträgt 1.352 Euro, der 1.100-Liter-Container kostet jährlich 1.931 Euro bei Miete des Containers bzw. 1.905 Euro, wenn der Container als Eigentum erworben wurde.

Die Empfänger werden gebeten, den Abfallgebührenbescheid zu prüfen. Reklamationen und Rückfragen sollten immer schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax erfolgen. Die Kontaktdaten und Ansprechpartner sind auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Die Abfallwirtschaft weist daraufhin, dass es bei telefonischen Rückfragen in den nächsten Tagen erfahrungsgemäß zu Wartezeiten kommen kann.

Ämter aus dem Hauptgebäude wurden ausgelagert

Nach dem Brand im Landratsamt Emmendingen Ende Dezember sind die Büros im roten Hauptgebäude beim Bahnhof für längere Zeit nicht nutzbar. Die dort untergebrachten Ämter wurden in andere Gebäude des Landratsamtes sowie angemeietete Büros in Emmendingen ausgelagert. Eine aktuelle Übersicht, welche Ämter sich in welchem Gebäude befinden, steht auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emendingen.de. Alle anderen Ämter und Dienststellen haben ihre Büros nach wie vor in ihren bisherigen Gebäuden in Emmendingen. Briefe und Post an das Landratsamt können in den Briefkasten beim Haus am Festplatz in der Schwarzwaldstraße eingeworfen werden. Gelbe Säcke sind an der Infotheke im Haus am Festplatz erhältlich. Telefonisch ist das Landratsamt weiterhin unter der zentralen Nummer 07641 / 451 0 erreichbar. Die bisherigen Durchwahlnummern und E-Mail-Adressen gelten unverändert. Das Landratsamt bittet bei möglichen Beeinträchtigungen als Folge des Brandes um Verständnis. Weiter auf Seite 4

WIR SUCHEN KONKRET IM AUFTRAG
3- od. 4-Zimmer-Wohnungen sowie Häuser in Bahlingen, Riegel sowie Eendingen und Ortsteile.

 **TEL. 0 76 42 / 9 20 24-0**
info@leonhardt-immobilien.com

Feldenkrais-kurse
In einer Zeit großer gesundheitlicher Probleme (starke Rücken-Schulerschmerzen) ist diese Methode außerordentlich hilfreich. (Mit neuesten neurowissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Gehirnforschung)

Kursbeginn: Eendingen 3.2. (20.00 Uhr) – Malterdingen 3.2. (18.15 Uhr)
Bahlingen 4.2. (10.30 Uhr) – Eichstetten 4.2. (19.30 Uhr)
Riegel 5.2. (18.00 Uhr)

Info/Anmeldung: Physiotherapie-Praxis
» im alten Schulhaus Bahlingen, Tel. 07663 99055

INFORMATION MIT FORMAT



